

würde nur zutreffen, wenn ganz bestimmte Forderungen und Ausführungen auch in den Einzelheiten ihrem Wortlaute oder ihrer Aufeinanderfolge oder ihrem Inhalte nach übereinstimmend in anderen Quellen nachgewiesen wären. Derartiges ist aber bei allem, was Werner als Vorlage anführt, hinsichtlich des Wortlauts und der Anordnung gar nicht der Fall, und auch beim Inhalte ist die Aehnlichkeit stets trotz abweichender Form nur eine so äusserliche, dass sie bei Gegenständen, die damals den Hauptgesprächsstoff weiter Volkskreise bildeten, ohne jede quellenmässige Abhängigkeit entstehen konnte.

Gewiss behandeln die Vorschläge des Andreas von Escobar zum Teil dieselben Angelegenheiten wie die Ref. Sig.; es fehlt aber jede Uebereinstimmung in der Form, und Werner selbst bricht nach Mitteilung jener Vorschläge in den Ausruf aus: Wie ganz anders unser Verfasser!¹ Ebensowenig bieten die 'Reformanträge der deutschen Nation auf dem Baseler Concil' und die uns von Haller überlieferten Denkschriften unbekannter Verfasser, die für die Commissionen jener Kirchenversammlung bestimmt waren, solche Uebereinstimmungen in Einzelheiten, dass für die Annahme ein zwingender Grund vorliegt, dass sie Priester Friedrich bekannt waren. Lediglich eine Uebersetzung dieser Anträge oder Denkschriften, wie Werner nach einer anders² zu erklärenden Angabe der Ref. Sig. annimmt³, ist dies Werk ganz und gar nicht; auch nicht für eine einzige Stelle des gesammten von ihm in dieser Hinsicht herangezogenen Quellenmaterials hat Werner dies auch nur wahrscheinlich gemacht⁴.

Aehnlich verhält es sich mit der Frage, ob Friedrich die Predigten Bertholds von Regensburg gekannt hat, wie Werner⁵ behauptet. Sicher bedurfte es für einen mittelalterlichen Schriftsteller, mochte er Priester oder Laie sein, zur Wertschätzung der Sacramente nicht der Kenntniss

1) Geschichtsbibl. S. 46. 2) N. A. XXVIII, 750. 3) Hist. Vierteljahrschr. S. 482, Geschichtsbibl. S. 53. 4) Wo Werner Einzelheiten anführt, muss er auch einräumen: 'Davon weiss unser Autor nichts' (S. 7), und am Schlusse zugeben, dass 'wir die Fassung nicht kennen, die bestimmt (!) als Vorlage gedient hat' (S. 53). 5) N. A. S. 502. Werner führt drei Stellen aus der neuhochdeutschen Uebersetzung Bertholds durch Göbel an, die lediglich ein Vorbild für Predigten geben will, statt sich der für wissenschaftliche Zwecke allein brauchbaren Ausgabe von Pfeiffer und Strobl (Wien 1862 und 1880) zu bedienen. Bei ihrer Benutzung hätte er auch erkannt, dass Göbel S. 318 und 330 (Pfeiffer I, 289 und 301) gegenüber der im Urtexte weit näheren Verwandtschaft von Göbel S. 334 (Pfeiffer I, 305) nicht in Betracht kommen können.